

Orientalistische Literaturzeitung

Monatsschrift

für die Wissenschaft vom vorderen Orient

und seine Beziehungen

zum Kulturkreise des Mittelmeers

Herausgegeben

von

Felix E. Peiser

Siebzehnter Jahrgang

1914

Mit 3 Tafeln



Leipzig

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung

20. Tischri tausend Fische liefern. Einer haftet betreffs der Bezahlung für den andern, dass er zahlen wird. Für die Bezahlung der fünfhundert Fische haftet auch Bêl-ibni, der Sohn des Aplâ.

Wie wir sehen, schliesst hier Ribat, der Diener und Verwalter des Grossbankiers Rimut-Ninib, einen Vertrag ab mit fünf aramäischen Fischern. Er liefert ihnen fünf Netze(?), und sie verpflichten sich, bis zum 15. Tischri, d. h. in 20 Tagen, fünfhundert Fische abzuliefern. Was sie darüber fangen, ist natürlich ihr Eigentum und der Preis ihrer Arbeit. Wenn sie nicht zur Zeit zurück sind, erhöht sich bis zum 20. Tischri die abzuliefernde Zahl auf 1000. Um ganz sicher zu gehen, muss sich jeder Fischer für seinen Kollegen verbürgen, ausserdem haftet noch ein gewisser Bêl-ibni für die ganze Summe.

Zu den El-Amarna-Tafeln.

Von J. A. Knudtzon.

1. Nr. 12.

Ich habe als sicher angenommen (EAT¹ S. 12), dass Nr. 12 nicht aus Aegypten stamme, weil sie nicht den Schriftcharakter aufweist, der, wenn man vom ersten Brief des Amenophis III. an Kadašman-Ḥarbe² (Nr. 1) absieht, auf sämtlichen Tafeln, die sicher aus Aegypten stammen, vorliegt (vgl. EAT S. 17)³. Mit Bezugnahme auf meine Arbeit haben Radau und Weber jenen Brief behandelt; siehe des letzteren Anm. dazu (EAT S. 1031—1033). Beide halten mit mir die „Königstochter“ für eine babylonische Prinzessin, meinen aber, dass sie von ihrer neuen Heimat, Aegypten, aus einen solchen Brief an ihren Vater, den König von Babylonien, gerichtet habe. Den Grund, den ich gegen ägyptische Herkunft der Tafel geltend gemacht habe, würdigen sie keines Wortes. Betrachten sie ihn etwa wegen der genannten Ausnahme für ganz haltlos? Unter solchen Umständen mag es mir gestattet sein, an folgenden Tatbestand zu erinnern.

Der andere, gewiss jüngere Brief des Aegypterkönigs an Kadašman-Ḥarbe², der vorhanden ist (Nr. 5), weist den genannten Schriftcharakter auf; ebenso der Brief von Amenophis III. an den König von Arzawa (Nr. 31); ferner die Liste der Geschenke des Aegypterkönigs (wahrscheinlich Amenophis IV.) an Burabu(r)riaš (Nr. 14); endlich die zwei bzw.

¹ So habe ich schon früher in dieser Zeitung (Jahrgang 1913 Sp. 298) meine Bearbeitung der El-Amarna-Tafeln bezeichnet; vielleicht hätte ich aber eher Brockelmann folgen sollen, der (Grundr. d. vgl. Gr.) abkürzt: Am.

² Statt Ḥarbe vielleicht eher Enlil zu lesen.

³ Näheres über diesen Schriftcharakter BA 4 S. 327 f.

drei (vom dritten nur ganz wenig erhalten) Briefe, die sicher an vorderasiatische Untertanen des Aegypterkönigs sind (Nr. 99. 162. 163), von welchen der erste vielleicht von Amenophis III., der zweite, ebenso wie vermutlich auch der dritte, von der Zeit des Amenophis IV. herrührt. Also: wenn wir von dem Schreiben absehen, das unter den uns jetzt bekannten El-Amarna-Tafeln vermutlich das älteste ägyptische ist, so liegen solche ägyptische Schreiben, sie mögen aus der Zeit des einen oder des anderen Aegypterkönigs stammen, an selbständige Könige oder an andere Fürsten gerichtet sein, uns in einer Gestalt vor, die gleichen Schriftcharakter aufweist. Dann hätte man aber zunächst doch erwarten sollen, das nämliche Verhältnis auch bei einem Brief vorzufinden, der wahrscheinlich aus der Zeit des Burabu(r)riaš-Amenophis IV. stammt und eine „Königstochter“ in Aegypten zur Absenderin haben soll. Folglich müssen meines Erachtens zwingende Gründe für die Annahme ägyptischer Herkunft dieses Briefes vorgebracht werden.

Den Hauptgrund dafür findet man in dem Umstand, dass der Wunsch, der in den zwei letzten Zeilen des Briefes auftritt, eben Briefen von babylonischen Untertanen der kassitischen Könige an ihren Herrn, den König, als eigentümliches Merkmal angehört. Hieraus soll folgen, nicht nur dass die Person, von welcher ein Brief wie der vorliegende herrührt, „of *Babylonian origin*“, sondern auch, dass der Herr, an den er gerichtet ist, der babylonische König sei. Von dieser Voraussetzung aus wird dann die vorliegende Tafel entweder als eine Kopie (vgl. EAT S. 19) oder als Konzept angesehen (erstes nimmt Radau an, Weber denkt an beide Möglichkeiten, neigt aber zur letzteren). Für diese Auffassung soll dann weiter auch sprechen, um mit Radau, dem Weber ja in der Hauptsache folgt, zu reden, „the hastiness and carelessness in which it has been written, cf. e. g., *ul-mu* for *shu-ul-mu* (R. 6), *be-li-i* for *be-li-ia* (R. 14), *id* for *i-di* (R. 9), *it-ti* for *it-ti-nu* (Rev. 7)“. Beide scheinen indes nur untergeordnetes Gewicht auf das, was sie in dieser Beziehung anführen, zu legen, und deshalb hat es gewiss keinen Zweck, auf eine Erörterung des wirklichen Sachverhalts einzugehen. Da aber Radau bei seiner Beurteilung des Textes nicht von dem, der von mir geliefert ist, ausgeht und auf der vorhergehenden Seite (Note 3) sagt: „Knudtzon differs (*l. c.*, p. 98, No. 12) in the following points¹ from the translation (and emen-

¹ Alle Abweichungen führt er doch nicht an; siehe Z. 4 und 17 (= Rev. 5). Wenn er weiter zu meiner

dation) as given above:“, so hält er offenbar seinen eigenen Text für richtiger als den meinigen. Dazu wäre er aber nur auf Grundlage einer erneuten Prüfung des Originals berechtigt.

Was nun aber den Hauptgrund für ägyptische Herkunft betrifft, so habe ich schon angedeutet, dass man aus dem Auftreten des genannten Wunsches am Schluss unseres Briefes kaum ohne weiteres berechtigt ist zu folgern, dass sowohl Absender als Empfänger Babylonier sind. Ich finde es recht gut denkbar, um nicht zu sagen natürlich, dass ein Babylonier (bzw. Babylonierin), der (die) in Dienerverhältnis zu einem anderen König (z. B. dem ägyptischen) treten sollte, diesem neuen Herrn gegenüber eine Formel benutzt habe, die dem alten Herrn gegenüber allgemein üblich war. Früher meinte ich nun, dass die zwei letzten Zeilen unseres Briefes Worte der babylonischen Prinzessin, die nach Aegypten hinziehen sollte, enthielten. Dann entstände aber folgende Sachlage: mit einem neuen Abschnitt führt die Prinzessin den Kidin-Addi (Rammân) ein, um sofort auf sich selbst zurückzukommen mit einem Wunsch in bezug auf den König. Das wäre doch etwas sonderbar. Wenn aber Kidin-Addi, der meiner Ansicht nach die Prinzessin nach Aegypten zu begleiten hatte, auch am ägyptischen Hof als ihr Diener bleiben sollte, so würde er ja in Dienerverhältnis auch zum Pharao treten und hätte somit gute Veranlassung, diesem gegenüber die betreffenden Worte in den Mund zu nehmen. Es fragt sich nur, ob ein solcher Zusammenhang sich mit dem Text vereinbaren lässt. Kann, wie Weber meint (EAT S. 1033), *isakni* mit „setzt dazu“ übersetzt werden, so ist die Sache klar. Aber davon abgesehen, ob es etwa bedenklich ist, *isakni* für ein Präsens von *šakānu* zu halten, so möchte ich, bis sicherer Beleg angeführt wird, bezweifeln, dass dieses Verb eine Bedeutung wie die genannte gehabt habe. Vielleicht geht es aber, obgleich das Pronominalsuffix *ni*, wenn es in Z. 22 vorliegt, doch mittels „Bindevokals“ angehängt worden ist, doch an, dieses auch in *isakni* zu suchen und den vorhergehenden Teil des Wortes von einem 𐤀𐤍 oder wohl besser 𐤀𐤍 mit einer Bedeutung wie etwa „anflehen“ oder „antreiben“ und

Abweichung in Z. 5 bemerkt: „but cf. Rev. l. 5“, so habe ich folgende ganz einfache Erläuterung zu geben. Da ich vor dem angenommenen 𐤀 Z. 5 Spuren gesehen habe, die ganz und gar nicht zu den Zeichen, die Z. 17 dem 𐤀 vorhergehen, passen, sondern entschieden auf *a-mi-lu-ti* hindeuten, so habe ich selbstverständlich jene Stelle nicht nach dieser ergänzen können. Warum ergänzt aber Radau nicht nach Z. 17 *ālu-hai-ka* statt bloss *ālu-hai*?

dann „ersuchen, bitten“ herzuleiten. Dann ergäbe sich jedenfalls eine sehr passende Uebersetzung, nämlich wie: Dein Diener K. ersucht mich (zu sagen): Zum *dinān*!

Nach dem Dargelegten finde ich, dass kein zwingender Grund für die Annahme vorgebracht ist, dass der Brief aus Aegypten stamme. Es kommt nun darauf an, wie grosses Gewicht dem Umstand beizulegen ist, dass die Schrift den „ägyptischen“ Charakter nicht aufweist. Diese Tatsache wäre ohne Bedeutung, wenn man den Kidin-Addi selbst für den Schreiber halten könnte. Würde er sich aber dann nicht als solchen kundgetan haben? Hierfür kann vielleicht auch 42, 27 geltend gemacht werden.

Zum Schluss möchte ich dann auf zwei Punkte hinweisen, die mir gegen ägyptische Herkunft des Briefes zu sprechen scheinen. Zuerst finde ich es nicht natürlich, dass die babylonische Prinzessin, die dem Pharao zur Gemahlin gegeben war, in einem Brief von Aegypten, wo sie in diese Würde doch wohl schon eingetreten war, an ihren Vater sich als „Königstochter“ bezeichnet haben würde. Zweitens ist zu beachten, dass die Prinzessin wohl sicher eine Tochter von Burraburiaš ist, wenn dieser Name in Z. 7 steht, und das kann kaum angezweifelt werden. Soll man denn nun wirklich annehmen, dass die Prinzessin ihrem Vater Burraburiaš Begleitung der Götter „des Burraburiaš“ angewünscht habe. Eine solche Angabe der Götter passt doch wohl besser in einem Wunsch für jeden anderen als eben Burraburiaš. Ihm gegenüber würde die Prinzessin wohl eher gesagt haben: „Deine Götter!“

2. Nr. 45—59.

Die Briefe des Akizzi von Qatna (Nr. 52 bis 55) haben ihren Platz bekommen nach dem Prinzip, das bei der Anordnung der Briefe von syrischen Untertanen des Aegypterkönigs in der Hauptsache befolgt worden ist (s. EAT S. 54); denn Qatna habe ich ja so weit gegen Norden wie ungefähr zwischen Hamath und Höms (Emesa) gesucht (vgl. EAT S. 1108). Aber weder eine so nördliche Lage — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — noch die engen Beziehungen Akizzis zu Ländern wie Nuḥāšše (53, 41; 55, 21) und Nii (53, 42), die wohl noch nördlicher zu suchen sind (vgl. a. a. O. S. 1105 und 1115), hätten den Platz der Briefe bestimmen sollen. Hier wird die Chronologie mehr zu wiegen haben (vgl. ebenda S. 56); denn Aziru, der schliessliche Besieger des Rib-Addi, ist auch dem Akizzi ein gefährlicher Feind gewesen (s. 55, 24. 27. 45), und es wirkt wohl etwas störend, in die Unruhen, die er

verursacht hat, einen Einblick zu bekommen, ehe wir von all dem Ungemach, das er und vor ihm sein Vater Abdi-Asirta dem Rib-Addi verschafft hat, etwas gehört haben. Demgemäss wären die Briefe Akizzis erst nach denen des Rib-Addi anzubringen, und zwar, da die Briefe des Ilirabih von Gubla (Nr. 139 und 140) nebst denen aus Berut, Sidon und Tyrus (zusammen Nr. 141—155) sich doch gewiss am natürlichsten denen des Rib-Addi unmittelbar anschliessen, erst zwischen denen aus Tyrus und denen des Aziru (Nr. 156 ff.). Mit den letztgenannten passen sie wegen der Nennung des Landes Nuḥašše ohnehin sehr gut zusammen, da dieses Land gerade in den Briefen Azirus und denen, die sich eng daran anschliessen (Nr. 169 und 170), am häufigsten auftritt.

Für die vier Briefe, die ich an die des Akizzi angeschlossen habe (Nr. 56—59), gibt es kaum einen richtigeren Platz; sie werden also diesen mitzufolgen haben. Ob das gleiche auch den sieben, die den nämlichen Briefen vorhergestellt sind (Nr. 45—51), gelten soll, muss vielleicht dahingestellt bleiben. Jedoch glaube ich, dass jedenfalls Nr. 51 einen Platz, der so weit vorn ist, am richtigsten behält, und da 45, 35 eine Eigentümlichkeit aufweist (*mât alu* . . .), welche eigentlich vielleicht den Hettitern angehört (vgl. 41,2f.; 42,10) und ausserdem nur noch auf Nr. 44 (Z. 1. 8. 19) auftritt, so möchte ich auch Nr. 45—49, die kaum voneinander zu trennen sind (vgl. EAT S. 1097f. und 1100), ihren Platz behalten lassen.

Zuletzt ist für die Briefe Akizzis zu beachten, dass das Treiben Azirus, wovon, wie schon oben bemerkt, auch einer dieser etwas enthält, wenigstens grösstenteils, vielleicht sogar vollständig in die Zeit des Amenophis IV. fällt (s. z. B. schon 108, 28 ff.). Demgemäss liegt es am nächsten anzunehmen, dass die Briefe Akizzis oder wenigstens einige darunter der nämlichen Zeit angehören. Nun ist aber der Brief, wo von Aziru die Rede ist (Nr. 55), ebenso wie Nr. 53 an den Aegypterkönig *nam-mur-ia* gerichtet, den ich = Nimmuria (Amenophis III.) gesetzt habe. Vielleicht ist der Name aber *nav-hur-ia* zu lesen und also = Naphuria.

3. Nr. 67.

Das Ergebnis, wozu ich in bezug auf die Abfassungszeit dieses Briefes vor etwa zehn Jahren oder mehr gelangt war (vgl. EAT S. 1144f.), beruht wohl eigentlich nur auf meiner Beobachtung, dass der Ton des Briefes ganz derselbe wie der von Nr. 62 und 65 zu sein scheint. Dieser Uebereinstimmung darf aber kaum so grosse Bedeutung beigemessen

werden; habe ich ja auch gefunden, dass der Ton von Nr. 266 ganz derselbe zu sein scheint wie der von Nr. 62, 65 und 67 (vgl. a. a. O. S. 1323 Anm. 2). Ist man aber bei Nr. 67 nicht an die Zeit des Abdi-Asirta gebunden, dann wird die Ansicht Webers (ebenda S. 1145f.) gewiss die richtige sein. Wenn er aber hierfür als etwas, das entscheidend in die Wagschale fällt, anführt, „dass hier ein ‘Mann von Kubla’ mit den Feinden des Pharaos Bündnisse eingeht“, so muss bemerkt werden, dass im Brief nicht ausgesagt ist, dass er mit den Feinden des Pharaos dies getan hat. Wohl aber kann dafür, dass der Brief „nicht von einem Nachbar und Gesinnungsgenossen des Abdi-Asirta, sondern von einem dem Pharaos treu ergebenen Vasallen“ herrührt, die Art und Weise, worauf der Gegner in Z. 16—17 bezeichnet ist, geltend gemacht werden; vgl. aus den Briefen des Rib-Addi Stellen wie 71, 17 bis 21; 91, 5; 108, 26; 125, 40f.

4. Nr. 145.

Vor mehreren Jahren war ich eine kurze Zeit geneigt, den Absender dieses Briefes für dieselbe Person wie Zimrida aus Lakis (288, 43; 329, 5; 333, 6. 9) oder jedenfalls für einen Fürsten im südlichen Teil von Palästina zu halten; denn unter der, allerdings kaum sicheren, Voraussetzung, dass *zu-uh-ri* Z. 22 Eigenname ist, habe ich diese Zuhri-Länder mit der Stadt *zu-uh-ra*, die 334, 3 aufzutreten scheint, zusammenstellen wollen, und diese wird, falls sie auch 335, 3 genannt ist, im Süden zu suchen sein (vgl. Webers Anm. zur letztgenannten Stelle). Selbst etwas so Unsicheres könnte an und für sich die Annahme wohl rechtfertigen, dass Nr. 145 aus dem Süden stamme. Die Tafel selbst zeigt aber so ziemlich deutlich, dass sie nicht von Nr. 144, deren Absender Zimrida (bzw. Zimridi) von Sidon ist, getrennt werden kann. Erstens haben nämlich diese zwei Tafeln eine ganz gleiche Form von ungefähr ganz gleicher Grösse, und die Eigentümlichkeit der Form, dass die Höhe kleiner ist als die Breite, finden wir verhältnismässig selten wieder bei den El-Amarna-Tafeln; dann ist der Ton beider, von der Farbe abgesehen (Nr. 144 hell grau-artig braun, Nr. 145 dunkelgrau), nach gütigster Mitteilung von Messerschmidt gleicher Art, und endlich ist ihre Schrift, wenn auch nicht genau gleich, so doch sehr ähnlich. Hinzuzufügen wäre vielleicht, dass Nr. 329, deren Absender Zimrida von Lakis ist, andere Form (mehr hoch als breit) und ganz andere Schrift hat. Nun glaubte ich aber, selbst nachdem ich jene kurzweilige Ansicht von der Herkunft des Briefes Nr. 145 aufgegeben hatte, doch

immer noch lange Zeit, dass die angenommenen Zuhri-Länder in der genannten südlichen Gegend zu suchen seien (vgl. EAT S. 1245 oben), indem ich eine Verbindung zwischen dieser Gegend und der Stadt Sidon (etwa durch die zwei gleichnamigen Fürsten vermittelt) annahm, wofür mir Z. 30, wo vielleicht von einem Hinaufziehen von (tiefer liegenden) Ländern die Rede ist, einen gewissen Anhalt zu bieten schien. Dazu ist aber der Inhalt jener Zeile allzu unsicher, und ausserdem kann es sich ja, wie schon oben berührt, fragen, ob wir wirklich Länder Namens Zuhri anzunehmen haben. Vielleicht ist *mātāt(i) zu-uh-ri* soviel als „Länder des (Berg-)Rückens“ und damit die Libanon-Gegenden bei Sidon gemeint.

5. Ein Verb *hahānu*?

Gegen ein Verb *hahānu* ist an und für sich nichts einzuwenden; denn man hat ja Analogien in *babālu* und ähnlichen Verben, kann ausserdem vielleicht auch auf Nomina mit *hān* (vgl. die Wörterbücher von Delitzsch und Muss-Arnolt) hinweisen. Die ungefähre Bedeutung wäre wohl entweder als „gebeugt sein“ oder „niedersinken“ zu setzen, je nach der richtigen Uebersetzung von *ušhehin*, *istahāhin*, *istihāhin*, *istuhāhin* und ähnlichen Formen, die in der Eingangsformel mehrerer der El-Amarna-Briefe auftreten. Ich möchte nämlich der Erwägung anheimstellen, ob nicht diese Formen von einem solchen Verb herzuleiten sind.

Gewöhnlich leitet man sie von einem שח' her. So jedenfalls Bezold (Orient. Diplomacy S. 112), Winckler (Wörterverzeichnis S. 30), Muss-Arnolt (Concise Dictionary S. 1019), Böhl (Sprache der Amarna-Briefe § 32b), Ebeling (BA VIII 2 S. 68, vgl. 73) und Ges.-Buhls Handwörterbuch (unter שח'). Dagegen geht Brockelmann (Grundr. d. vgl. Gr. I S. 517 oben und 518 unten) vom hebr. שח' „mit Wiederholung des 3. Radikals“ aus, welche Wiederholung sich in eine „des 2. Radikals“ umgesetzt zu haben scheint. Das kommt mir künstlich vor, und eine wirkliche Erklärung ist auf diese Weise doch nicht gewonnen. Wozu braucht man den 3. Rad. ו? Zur Erklärung des *n* am Schluss jener Formen dient er nicht. Die Schwierigkeit dieses *n* ist jedoch auch bei der Erklärung, die von שח' ausgeht, meistens unerwähnt gelassen. Böhl hebt sie hervor, indem er sagt: „Absonderlich zu erwähnen sind die seltsamen, durch *n* erweiterten Formen des (kanaanisierenden) Stammes שח' „sich beugen, sich niederwerfen“ (im Hebr. שח' als Nebenform neben שח' und שח') in den Eingangspräsen zahlreicher südkanaanä-

ischer Briefe, welche eine Art Analogie haben in der gleichfalls noch nicht genügend¹ erklärten Reflexivbildung vom Pa'el im Hebräischen: שח'שח'“². Aber nur Ebeling hat versucht, dieses *n* zu erklären. Er hält es für möglich, dass es mit dem „*na* energicum“, das auf den El-Amarna-Tafeln auftritt³, gleichzusetzen sei, und für die Anfügung an die Verbalform „mittels *i(e)*“ zieht er sogar das Hebr. zum Vergleich an. Was hier zu vergleichen ist, verstehe ich nicht; doch wohl nicht der Auslaut im „Impf.“ des eben genannten Hitpa'el? Aber auch die Gleichsetzung des *n* mit dem genannten *na* bleibt wohl bedenklich, wenn das einfache *n* bloss in jenen merkwürdigen Formen auftritt. Doch, selbst wenn es keine Schwierigkeiten machte, jenes *n* bzw. *in* (*en*) als ein Anhängsel aufzufassen, wäre denn damit erreicht, alle die betreffenden Verbalformen von שח' oder שח' aus richtig erklären zu können? Dieses Ergebnis habe ich nicht gesehen. An einigen der oben genannten Stellen wird auch auf eine solche Erklärung nicht eingegangen (bei Winckler und Ges.-Buhl). Brockelmann und Böhl denken, wie wir gesehen haben, an eine Art Analogie zum hebr. Hitpa'el, Bezold fragend an die bab.-ass. Form I 2. Diese liegt nach Muss-Arnolt und Ebeling sicher vor in einigen der betreffenden Formen; nach ersterem in allen, die mit *ist* anfangen; nach letzterem nur in denjenigen darunter, die kein *u* enthalten, während er die *u*-haltigen (*istuhāhin* und *istuhuhin*) für „Hithpō'el“ hält. Ueber die Formen ohne das reflexivische *t*⁴ sagt Ebeling, dass sie „ihrer Natur nach noch nicht bestimmbar sind“; von Muss-Arnolt werden sie dagegen zu II 2 gerechnet. Dass diese Formen nicht mit denen, die mit *ist* anfangen, zusammengeslagen werden können, liegt auf der Hand. Wie sollen sie aber zu einem anderen *t*-Stamm (II 2) von שח' gehören können? Gehört das schliessende *n* bzw. *in* (*en*) dieser Formen nicht zum Stamm, so sind sie ein regelrechtes Präteritum IIII 1 von einem *hāhu* oder *ha'āhu* (erstes sprachlich wohl besser, vgl. Ges.-Buhl unter ח'ח'). Das Reflexiv dazu würde zunächst *uštah'ḥ* gelautet haben, wovon die vorliegenden *t*-Formen⁵ wesentlich darin abweichen, dass sie mit *i* anlauten und zwischen den zwei *h* fast durch-

¹ ?

² Lies so.

³ Vgl. hierzu auch Brockelmann: Grundr. I S. 558 f.

⁴ Von der Form, deren Anfang unsicher ist (*as-hi-hi-en* 214, 6), ebenso wie vom *he-hi-en* (235, 9) abgesehen, sind es folgende: *uš-he-hi-in*, *uš-he-hi-en* und *uš-hi-hi-en*; vgl. Böhl § 32 c.

⁵ *iš-ta-ha-hi-in*, *iš-ti-ha-hi-in*, *iš-ti-hi-hi-in*, *iš-tu-ha-hi-in*, *iš-tu-hu-hi-in*.

gehend *a* haben (Ausnahmen nur *istihin* 302, 10 und *istuhin* 325, 8). Erstere Abweichung ist kaum von grösserer Bedeutung; denn wegen der oben genannten hebräischen Verbalform hat wohl leicht eine kanaänische Färbung des Anlautes (*ist*) eintreten können (*ist* 214, 6 *as-hi-hi-en* richtig, so wird das nämliche wohl auch dort vorliegen), und ausserdem könnte der zweimal vorkommende Anfang *istu* (331, 10 und 325, 8) vielleicht aus *usti* entstanden sein. Die andere Abweichung macht aber meines Erachtens die Herleitung von einem *hahu* (oder *ha'ahu*) sehr bedenklich. Will man nun nicht die Formen mit dem reflexivischen *t* von einem anderen Verb als die anderen Formen herleiten, so dürfte es am einfachsten sein, ein Verb *hahanu* anzunehmen, wovon in III II 1 und 2 das Präteritum regelrecht hätte *ushahhin* und *ustahahhin* lauten sollen. Die erstere Form kann leicht zu *ushhin* geworden sein, und aus der letzteren können nach dem vorhin Gesagten die vorliegenden *t*-Formen sich wohl entwickelt haben. Für ein Verb *hahanu* kann man sich nicht auf *he-hi-en* 235, 9 berufen; denn als vollständige Form würde dies ja ein „Permansiv“ (I 1) in der 3. sg. sein, während die 1. zu erwarten wäre; am Anfang wird ein *us* versehentlich ausgelassen sein.

6. Entspricht das erste *ki-e* 254, 40 dem hebräischen קִי in Schwursätzen?

In der Besprechung meines Werkes, die Delitzsch in Memnon III S. 163f. geliefert hat, sagt er: „Ganz anders als Knudtzon fasse ich den Schluss des Schreibens Labajas Nr. 254, der eine genaue Parallele zu den hebräischen, durch קִי bzw. נָלִי קִי eingeleiteten Schwursätzen enthält: „Ja! wenn der König nach meiner Frau schreibt, wahrlich! ich werde sie nicht verweigern. Ja! wenn mich selbst betreffend der König schreibt: 'stosse den kupfernen Dolch in dein Herz und stirb', wahrlich! ich werde ausführen die Weisung des Königs“. Der Gebrauch von *kê*, *kî* statt des sonst in Schwursätzen üblichen *šumma* erklärt sich durch das Zusammentreffen mit *šumma* als hypothetischer Partikel; ähnlich sagt ja auch der Hebräer כִּי „so, wenn“ bei Zusammentreffen mit קִי .“

Diese abweichende Auffassung Delitzsch's ist nach Weber (EAT S. 1317) „schon aus sachlichen Gründen vorzuziehen“
 . . . wird auch dem allgemeinen Charakter der Labaja-Briefe, die sich in Loyalitätsversicherungen erschöpfen, mehr gerecht als die Knudtzons, ganz abgesehen von den grammatischen Gründen, die Delitzsch a. a. O. für sie

geltend gemacht hat“. Dies scheint ja notwendig dazu führen zu müssen, dass man sich mit Weber an Delitzsch anschliesst. Ja, wenn es sich nur mit der sprachlichen Begründung, die bei dieser Frage wohl die grösste Bedeutung hat, so schön verhielte, wie mit der sachlichen, welche ohne Zweifel in Ordnung ist. So wie aber Delitzsch uns seine Auffassung dargeboten hat, ruht sie in sprachlicher Hinsicht auf schwachen Füßen. Denn erstens ist von „grammatischen Gründen“, die Weber gefunden hat, kein wirklicher vorhanden, und zweitens hat seine Auffassung zu einer Uebersetzung geführt, die meines Erachtens bedenklich ist. Oder ist es etwa ganz natürlich, dem *ki-e* so verschiedene Bedeutungen wie „ja“ und „wahrlich nicht“ beizulegen, je nachdem es sich vor oder nach dem Vordersatz befindet? Kaum. Nur deswegen glaube ich jedoch nicht, dass die Auffassung Delitzsch's aufzugeben ist; denn sie gestattet gewiss, das erstere *ki-e* in gleicher Weise wie das letztere aufzufassen. Worauf es aber ankommt, ist aus dem Sprachgebrauche, wo möglich, nachzuweisen, dass das babylonisch-assyrische *kî* (*kê*) dem hebräischen קִי in Schwursätzen entsprechen könne. Nach dem oben Angeführten setzt Delitzsch mit vollem Rechte fort: „Besonders eingehende Untersuchung wird noch dem Gebrauch der Partikeln in den Amarna-Briefen zu widmen sein.“ Eine solche Untersuchung dürfte nämlich auch für die vorliegende Frage von grösster Bedeutung sein.

7. Nr. 257—260.

Was EAT S. 1320 Anm. mitgeteilt worden ist, spricht sehr dafür, dass es richtiger gewesen wäre, Nr. 260 mit Nr. 317 und 318 zusammenzustellen, in welchem Falle der Name des Absenders von jenem Briefe und der des Absenders von Nr. 257—259 zu gegenseitiger Deutung voneinander vielleicht nicht verwendet werden dürfen. Folglich mag im ersteren Namen *mi-ir* einfach *mir* zu lesen und *ba-lu* nicht als *ba'lu* zu fassen sein, ebenso wie umgekehrt im letzteren *An. Im* vielleicht nicht mit *ba'lu* wiederzugeben ist. Gegen die Vermutung, dass *ba'lu* einfach durch *ba-lu* ausgedrückt worden sei, kann ja auch geltend gemacht werden, dass jener Gottesname (*ba'lu*), wo er sonst auf den El-Amarna-Tafeln höchstwahrscheinlich in phonetischer Schreibung vorliegt, stets anders geschrieben wird; siehe die männlichen Personennamen ¹*pu-ba-aḥ-la* 104, 7, ¹*mu-ut-ba-aḥ-lum* 255, 3, ¹*pa-a-lu-ia* 165, 9 und vielleicht auch ¹*pa-a-lu-ū-ma* 162, 76. Darf man also den Namen ¹*ba-lu-mi-ir* (Nr. 260) vielleicht nicht heranziehen, wenn es sich darum handelt, zu

entscheiden, wie der erste Bestandteil des Namens ¹*An.Im-miḥir* (Nr. 257—258 und 245, 44) zu lesen ist, so ist man wohl bloss darauf hingewiesen, zu prüfen, ob sein letzter Bestandteil (= hebr. נִיחִיר?) oder die Gegend, wo der Träger des Namens etwa zu Hause gewesen ist (vgl. 245, 43—45), irgend welche Anhaltspunkte für die betreffende Lesung darbieten.

Die zwei unsicheren Zeichen am Schluss von 260, 13, welche in Autographie Nr. 145 (S. 1005) und zum Teil etwas besser (das letzte jedenfalls klarer) in BA 4 S. 321 Anm. †† wiedergegeben sind, werden anders zu fassen sein, als ich sie in EAT und schon an der letztgenannten Stelle getan habe. Bei meinem Kopieren der Tafel gelangte ich betreffs des letzten Zeichens nach sorgfältiger Prüfung zu diesem Ergebnis: „Es wird *di* sein“. Nachher glaubte ich aber wegen der Vermutung, auf die ich in bezug auf das vorhergehende Zeichen kam (siehe zuerst BA a. a. O.), eher ein fragliches *ki* annehmen zu müssen. Das geht aber gewiss nicht, obwohl das Zeichen drei und nicht, wie bei *di* der Fall hätte sein müssen, nur zwei wagerechte Keile zu haben scheint. Nun kann aber der oberste von diesen, der nur vor dem senkrechten Schlusskeil zu sehen ist, vielleicht von einem vorderen senkrechten Keil (eines *di*) herrühren oder mag kein Schriftzug sein, was übrigens vielleicht auch von dem mittleren gelten könnte. Am Anfang jenes obersten wagerechten Keils (bzw. Striches) und kurz hinter der obersten Spitze des schrägen Keils, womit das Zeichen anfängt, scheinen nun weiter auch Spuren einer zweiten solchen Spitze vorhanden zu sein, und *ki* hat an der einzigen Stelle, wo es auf der Tafel vorkommt (Z. 6), nur einen schrägen Keil; ebenso das einzige *ki*, das auf den zwei oben genannten Tafeln Nr. 317 und 318 vorkommt (317, 14). An diesen schrägen Keil schliessen sich ferner im ersteren *ki* vier und im letzteren anscheinend sechs wagerechte an; von diesen sechs rührt aber der nächstoberste wohl eher von einem senkrechten Keil her, und die drei unteren sind vielleicht nicht alle gültige Schriftzüge; vgl. Anm. zur Stelle. Also dürfte das letzte Zeichen in 260, 13 ziemlich sicher als *di* anzusetzen sein. In bezug auf das vorhergehende Zeichen ist sodann vielleicht das zu beachten, was eben von dem *ki* dieser selbigen und dem *ki* einer verwandten Tafel mitgeteilt ist, wonach nämlich ein wagerechter Keil bisweilen vielleicht an die Stelle eines senkrechten getreten ist. Nimmt man das für den zweiten oberen wagerechten Keil des eben genannten vorletzten Zeichens unserer Zeile an, so wird es als *bi* anzusetzen sein.

Auf diese Vermutung, die schon EAT S. 1321 mitgeteilt worden ist, bin ich übrigens durch die Ausführungen Webers zu 89, 48—49 (EAT S. 1180) gekommen. Sie dürfte, wenn das folgende Zeichen sicher *di* ist, zur Gewissheit erhoben worden sein, und das wird dann weiter für die fraglichen Zeichen 148, 42 und 151, 55 gewiss von Bedeutung sein (vgl. Weber a. a. O. S. 1180 Anm. 2), wengleich im Zeichen *bi* der Abimilki-Tafel Nr. 147 (BB 29) der betreffende Keil der Regel gemäss senkrecht ist (s. Z. 46 und 50). Wie es sich an der einzigen Stelle, wo *bi* auf den Abimilki-Tafeln noch vorkommt (153, 13), damit verhält, weiss ich nicht.

Miscellanea (vgl. OLZ 1912, 442ff.).

Von Harri Holma.

5. *ulluhu*.

Dieser Stamm ist uns fast nur aus Syllabaren bekannt (DHWB 66*)¹ und würde uns sonst kaum des weiteren beschäftigen, wenn er nicht in semasiologischer Hinsicht von Interesse wäre. *ulluhu* steht nämlich parallel mit dem bekannten Stamme *edēdu*, *uddudu* (Br. 4234—5) „scharf, spitz sein“, „schärfen“² und muss demnach eine ähnliche Bedeutung wie dieser haben. Es scheint mir deshalb wahrscheinlich, *ulluhu* etymologisch mit hebr. אֶלֶח Niph. „verdorben sein“, arab. أَلَح VIII „sauer sein (von der Milch)“

zu verbinden. Die Bedeutungen des hebr. und arab. Wortes erklären sich ohne weiteres aus der wegen *ulluhu* vorauszusetzenden Grundbedeutung „scharf sein“: scharfen Geschmack, scharfen Geruch haben“, d. h. „verdorben, sauer u. ä. sein“. Eine vorzügliche Parallele zu diesem Bedeutungswandel bietet nun assyr. *daddaru* „Geruch“ (erklärt VR 47a 53 durch *bu'-ša-nu*), das für jeden Fall mit hebr. אֶלֶח, äthiop. *dandar*, syr. pl. ܕܢܪܘܢ „dorniges Gestrüpp“ (wegen seiner spitzen Dornen so genannt), arab. ܕܢܪܘܢ „scharfe Zähne“ identisch ist (vgl. auch KB VI, 1, 452). Es liessen sich auch weitere derartige Beispiele heranziehen.

Ein blosser Zufall ist es, dass VR 47a 53 auf *daddariš* ein Wort *a-la-ḥiš* folgt, das äusserlich zu unserem Stamme zu gehören scheint (von DHWB zweifelnd unter *ulluhu* gebucht). Indessen fordert die ganze Struktur des betr. Textabschnittes, dass *alahiš* als Verbum (1. Pers.

¹ SAI 5602 lies wohl [a]ulluhu nach 11036.

² Vgl. Gns.-BUHL¹⁸ 212^a. Bezold, Reflexe 28

(× OLZ 1912, 456). Arab. حَدَّ „schärfen“.